

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 189 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2022 (Amtsbl. I S. 1296) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|-------------------------------------------|------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 143.270.774 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 148.130.631 Euro |
| im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | -4.859.857 Euro |

2. im Finanzhaushalt mit

| | |
|------------------------------------------------|------------------|
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 576.850 Euro |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.404.797 Euro |
| dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf | - 4.827.947 Euro |

| | |
|-------------------------------------------------|----------------|
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 4.827.947 Euro |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.730.000 Euro |
| dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.097.947 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.827.947 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 153.578 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 52,8484 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 12.12.2022

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes und des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 27.03.2023 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 4.827.947 € und
- gem. § 19 KFAG den Kreisumlagesatz von 52,8484 %.

St. Ingbert, 27.03.2023
Arnold Sonntag (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 17.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 05. April 2023
Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
I.V.



Frank Wagner
Erster Kreisbeigeordneter